

ORTSGEMEINDE Halsenbach



Sitzungsniederschrift

Gremium: Ortsgemeinderat Halsenbach
Datum: 09. März 2017
Ort: Dorfgemeinschaftshaus in Halsenbach
Öffentlichkeit: öffentlich nichtöffentlich
Einladung vom: 23. Februar 2017
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 20.33 Uhr

Anwesend:

			anwesend ja / nein:	Bemerkung:
Vorsitzende:	Lenz	Rita	ja	
Ratsmitglieder:	Kasper	Manfred	ja	
	Jakobs	Frank	nein	entschuldigt
	Börsch	Lothar	ja	
	Christ	Dieter	ja	
	Christ	Ralph	ja	ab 19:30 h Top 2
	Christ	Lothar	ja	
	Lauderbach	Petra	nein	entschuldigt
	Link	Bruno	ja	
	Mayer	Rudolf	ja	
	Michel	Hans-Josef	ja	
	Möller-Labohm	Britta	ja	
	Nass	Wolfgang	ja	ab 19:12 h
	Nick	Wolfram	ja	
	Nikolai	Marion	ja	
	Schneider	Manfred	ja	
	Strähnz	Axel	ja	

sonstige	Werhan	Markus	ja	zu Top 1 Vertec
	Mischker	Franz-Josef	ja	VG zu Top 2

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt die Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Verkehrsplanerische Begleituntersuchung in der „Kastanienstraße“;
Vorstellung des Gutachtens
2. Beratung des Haushaltsplans und Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
3. Beratung und Entscheidung über Bauangelegenheiten
4. Friedhofangelegenheit
5. Mitteilungen, Anregungen

B. nichtöffentlicher Teil:

6. Mitteilungen, Anregungen

A. Öffentlicher Teil

TOP 1 öGRS Halsenbach 01.März 2017	Verkehrsplanerische Begleituntersuchung in der „Kastanienstraße“; Vorstellung des Gutachtens
---	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 3 Natürliche Lebensgrundlagen, Bauen vom 25.01.2017.

Beratungsdetails:

Die Ortsgemeinde Halsenbach zeichnet sich als attraktiver Wohnstandort durch eine hochwertige Infrastruktur in Bezug auf Versorgung, Dienstleistung und Freizeitangebote aus. In den letzten Jahren wurde verstärkt die Ausweisung neuer Wohnbaugebiete

vorangetrieben, was sich vor allem in einer intensiven Wohnungsbautätigkeit räumlich niedergeschlagen hat.

Die Straßenräume der Verkehrsanlage „Kastanienstraße“ erfüllen nach Ansicht vieler Anlieger allerdings nicht die Anforderungen, die ihr aufgrund der Lage im räumlichen Gefüge von Halsenbach in städtebaulicher Sicht zukommen. Dennoch wird die Verkehrsanlage als innerörtliche Durchgangsstraße genutzt.

Der Ortsgemeinderat Halsenbach hat sich mit der Angelegenheit befasst und die Verwaltung beauftragt, geeignete Vorschläge auszuarbeiten, um den Verkehrsfluss in der Kastanienstraße zu reduzieren und alle einmündenden Straßen dabei zu berücksichtigen. Seitens der Verwaltung wurde die Hinzuziehung eines Ingenieurbüros für Verkehrsplanung als notwendig erachtet. In der Ortsgemeinderatssitzung am 19.07.2016 wurde daraufhin das Ingenieurbüro für Verkehrsplanung und –technik VERTEC, Koblenz, mit einer verkehrsplanerischen Stellungnahme beauftragt.

Zwischenzeitlich liegt diese Stellungnahme vor. Herr Werhan, Firma VERTEC stellt die Zusammensetzung dem Ortsgemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Verkehrsplanerische Begleituntersuchung im Bereich der „Kastanienstraße“ zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (14 Ja-Stimmen).

TOP 2 öGRS Halsenbach 09. März 2017	Beratung des Haushaltsplans und Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
--	---

Beschlussvorlage:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf des Haushaltsplans einschließlich Stellenplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 vor. Der Haushaltsplanentwurf 2017 wurde in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorberaten. Der Ausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat die Verabschiedung des Haushaltes 2017 in der vorliegenden Form.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan einschließlich Stellenplan zu und beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage) entsprechend der Vorlage der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (15 Ja-Stimmen).

TOP 3öGRS Halsenbach
09. März 2017**Beratung und Entscheidung über
Bauangelegenheiten****Beschlussvorlage:**

Die Bauherrin beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage. Das Baugrundstück befindet sich im Kiefernweg der Ortsgemeinde Halsenbach und liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Ober dem Ehrer Weg II“.

Das Vorhaben ist nach § 30 BauGB zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Bauherrin beabsichtigt die hintere Baugrenze des Baugrundstückes um über 6 m zu überschreiten. Die Fläche der außerhalb der Baugrenze liegenden Gebäude ist somit über 50 qm groß. Die vordere Baugrenze soll ebenfalls geringfügig ca. 1 qm überschritten werden.

Die Bauherrin begründet den Befreiungsantrag u.a. damit, dass ein Mehrgenerationenhaus gebaut und die Ausrichtung zur Sonne optimiert werden soll (siehe Begründung).

Das Bauvorhaben widerspricht mithin den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ober dem Ehrer Weg II“.

Die Bauherrin bittet darum, dem Bauvorhaben im Wege der Befreiung zuzustimmen.

Von planungsrechtlichen Festsetzungen im Bebauungsplan, kann eine Befreiung durch die zuständige Kreisverwaltung erteilt werden, wenn einer der in § 31 Abs. 2 BauGB aufgezählten Punkte (1. Grundzüge des Wohls der Allgemeinheit, 2. Die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, 3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde) zutrifft und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden sowie die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der eng gesteckte gesetzliche Rahmen für Befreiungsmöglichkeiten nach § 31 Abs. 2 BauGB wird auch durch die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises seit 2005 sehr **restriktiv gehandhabt**, bis hin zur **Forderung ggf. den Bebauungsplan anzupassen**.

Eine Befreiung zur Baugrenzenüberschreitung wurde auch für das Nachbargrundstück 150/18 erteilt. Hier lag die Überbauung bei ca. 6 qm.

Die auf dem Baugrundstück festgelegte Tiefe des Baufensters von 15 m wurde für fast alle Bereiche des Neubaugebiets festgelegt und von den Bauherren bis auf die genannte Ausnahme eingehalten.

Nach Auffassung der Verwaltung werden mit dem Bauvorhaben die dargestellten Grundsätze für die Befreiung überschritten.

Das gemeindliche Einvernehmen darf gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB nur aus Gründen versagt werden, die sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergeben. Insoweit unterliegen die gemeindlichen Entscheidungen über das Einvernehmen rechtlichen Bindungen.

Versagungsgründe sind vorliegend gemäß den Ausführungen gegeben.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage gemäß §§ 36 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB wird versagt.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (15 Ja-Stimmen).

TOP 4 öGRS Halsenbach 09.März 2017	Friedhofsangelegenheiten
---	---------------------------------

Beschlussvorlage:

In den letzten zwei Jahren wurden auf dem Friedhof einige Renovierungsarbeiten und Investitionen getätigt. Zur weiteren Verschönerung soll auf dem Urnenfeld des Friedhofs, eine Rundbank um den mittig stehenden Baum aufgestellt werden, die zum Verweilen einlädt.

Eine Rundbank mit einem Innendurchmesser von 70 cm, Vierkant Stahlrohrgestell und einer Fichtenholzauflagen würde 990,00 € netto kosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung einer Rundbank für den Friedhof im Bereich des Urnenfeldes zu. Die Kosten betragen 990,00 € netto.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (15 Ja-Stimmen).

TOP 5.1 öGRS Halsenbach 09.März 2017	Mitteilungen, Anregungen
---	---------------------------------

25.03. Umwelttag der Gemeinde

Darüber hinaus wurde nichts erörtert, dass der Aufnahme in die Niederschrift bedarf.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil.

B. Nichtöffentlicher Teil:

TOP 6 nöGRS Halsenbach 09.März 2017	Mitteilungen, Anregungen
--	---------------------------------

Es wird nichts erörtert, was der Niederschrift bedarf.

Die Ortsbürgermeisterin schließt mit einem Dank an die Ratsmitglieder um 20:33 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Rita Lenz
Ortsbürgermeisterin

Dieter Christ
Schriftführer

Anlage:
- Haushaltssatzung 2017 zu TOP 2